

In der Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Rabenau sind die Stellen
der/des 1. stellvertretenden Gemeindebrandinspektors/in
und der/des 2. stellvertretenden Gemeindebrandinspektors/in
bis spätestens 15.05.2019 neu zu besetzen.

Der/die 1. und 2. stellvertretende Gemeindebrandinspektor/in werden in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Diese/r hat Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung durch den Aufgabenträger.

Der/die 1. und 2. stellvertretende Gemeindebrandinspektor/in werden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Gemeinde nach Maßgabe der jeweiligen Satzung gewählt. Gewählt werden kann nur, wer persönlich geeignet ist, die erforderlichen Fachkenntnisse besitzt, der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rabenau angehört und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmeregelungen im Einzelfall hinsichtlich der erforderlichen Fachkenntnisse zulassen.

Die Wohnsitznahme in Rabenau wird vorausgesetzt.

Von den Bewerberinnen bzw. den Bewerbern wird u. a. erwartet, dass eine ausreichende Praxis- und Führungserfahrung im Bereich der Feuerwehr vorhanden ist.

Die Bewerberinnen bzw. die Bewerber sollten im Besitz der erforderlichen Pflicht- und Bedarfslehrgänge sein.

Es wird erwartet, dass der/die zukünftige Stelleninhaber/in sich in dieser interessanten und anspruchsvollen Führungsaufgabe langfristig engagiert.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen und Ausbildungsnachweisen richten Sie bitte bis zum

18. April 2019

an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau
Personalangelegenheit (Feuerwehr)
Eichweg 14
35466 Rabenau.